

Fragen für die Ausschusssitzung Schule und Sport der Stadt Norderstedt, am 07.10.2015:

Schulentwicklungsplanung:

- **Stand der Planungen des Neubaus am Schulzentrum Süd:**

1. Ist es richtig, dass die Prüfungen ergeben haben, dass auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes kein Neubau errichtet werden darf (...aus wasserschutzrechtlichen Gründen)?
2. Und sollte kein Neubau dort möglich sein, wie sehen dann die **Alternativen** aus? Wie z.B. Teilabriss des Altgebäudes und Unterbringung der Schüler/-innen während der Bauphase in Containern?
3. Gibt es heute schon Ergebnisse der **Prüfung der Bausubstanz** des Altgebäudes durch das externe Unternehmen (Planungsphase 0)? Und wenn nicht, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen (...bitte eine ungefähre Zeiteinschätzung)?
4. Nochmal nachgefragt: Wie ist der Stand der Einberufung der **Planungsgruppe**? Wann wird dies sein? Ein „demnächst“ ist mir zu ungenau. Ich würde gerne zumindest ein ungefähres Datum oder einen Zeitrahmen wissen?

- **Bürgerhaushalt Norderstedt:**

1. **Schulessen täglich frisch zubereiten (Mensa)** – Vorschlag Nr. 855
Zunächst vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Es freut mich, dass auch Sie eine gesunde und reichhaltige Mittagsverpflegung für sehr wichtig halten.
Wenn es nun jedoch auch wirtschaftlich darstellbar wäre, eine täglich frische Zubereitung zu gewährleisten, wäre das dann auch in Ihrem Sinne?
Falls ja, würde ich mich Ihnen anschließen und zu gegebener Zeit auf das Thema zurückkommen und die auch von Ihnen vermutete weitere Diskussion um eine Optimierung der Mittagsverpflegung verfolgen.
2. **Die Stadt möge sich auch für eine vollständige Unterrichtsversorgung einsetzen** – Vors. Nr. 1143
Hier war mein Anliegen, dass auch die Schulträger vor Ort sich beim Land Schleswig-Holstein für eine bessere Unterrichtsversorgung einsetzen. Dass Sie als Schulträger dafür nicht zuständig sind, war mir von vornherein klar. Meiner Einladung zur Unterstützung meiner Unterschriftensammlung gegen den Unterrichtsausfall durch einen Appell der Stadt Norderstedt wollten Sie nicht folgen. Haben Sie denn eigenständig, wie Sie es auch schreiben, einen Appell an das Land ausgesprochen?
3. **Höhere Rücklagen für die Erhaltung von Schulgebäuden schaffen** – Vorschlag Nr. 1139
Hier haben Sie geantwortet, dass nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeverordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik keine gesetzlichen Rücklagen für die Erhaltung von Schulgebäuden vorgesehen sind. Das wird so sein, aber wäre es nicht trotzdem sinnvoll, eine Rücklage (...wie auch immer die dann genannt wird) zu bilden, statt die notwendigen Maßnahmen immer aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten?

Norderstedt, den 07.10.2015

Thomas Thedens
Glashütter Damm 188 A
22851 Norderstedt